

II-1407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 14. JULI 1987

Zl. 01041/47-Pr.Alb/87

466 IAB

1987 -07- 15

zu 427 IJ

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Hintermayer  
und Kollegen Nr. 427/J vom 19. Mai 1987  
betreffend Maßnahmen gegen die Scharka-  
Virose im Obstbau

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen, Nr. 427/J, betreffend Maßnahmen gegen die Scharka-Virose im Obstbau, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Vorweg ist anzumerken:

Ein Virusbefall kann auch gegeben sein, ohne daß eine Schädigung an Blättern, Früchten usw. erkennbar ist.

Die Früherkennung von Pathogenen im speziellen Viren bzw. Viroiden erlaubt nicht nur eine konkrete Vorhersage und Präventivbekämpfungen in Form der Ansaat, Auspflanzung von virusfreiem Material, sondern auch die Reduzierung des übermäßigen Gebrauches von Schädlingsbekämpfungsmitteln und hilft dadurch dem Umweltschutz.

- 2 -

Die Auswahl von gesundem Pflanzenvermehrungsmaterial durch die Anwendung geeigneter Pathogennachweismethoden ist eine billige Vorbeugungsmaßnahme und die beste Garantie für erfolgreiche Erträge in der Zukunft.

Das seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft mit dem Institut für Angewandte Mikrobiologie der Universität für Bodenkultur begonnene Forschungsprojekt dient diesen Zielen. Dabei geht es nicht nur um die Herstellung eines moniklonalen Serums für die Sharkaidentifizierung, sondern um auch die Herstellung weiterer Seren für die Identifizierung von Pflanzenviren.

Mit diesem für die österreichische Agrarforschung soweit vorausschauenden Projekt konnte auch erstmalig eine Kooperation im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (COST-Aktion 88) gefunden werden. Neben Österreich haben die Schweiz, BRD, Dänemark, Frankreich, Niederlande, Schweden, Finnland, Türkei, Vereinigtes Königreich die gemeinsame Absichtserklärung im April dieses Jahres unterzeichnet. Die in der gegenständlichen Anfrage genannten Kosten von 5,5 Millionen Schilling sind unrichtig.

Wie aus dem Ministerratsvortrag vom 31. März 1987 ersichtlich, erfordert dieses Projekt bislang Gesamtkosten von 3,98 Millionen Schilling.

Die ersten Tests für den Nachweis, das heißt die Anwendungsreife sind für Herbst 1987 zu erwarten.

Zu Frage 1:

Die größte Befallsdichte liegt in den Steinobst-Anbaugebieten in Niederösterreich und im Burgenland vor. Nach Angaben aus Fachkreisen zeigen in manchen Anlagen 20 % der Bäume Schäden, die auf Befall durch Sharka-Virus schließen lassen. In der Steiermark wurde erst ein vereinzelt Auftreten festgestellt. Genaue Daten sind dem Ressort nicht bekannt.

- 3 -

Zu Frage 2:

Die Ertragsverluste durch Viruskrankheiten in verseuchten Obstanlagen werden im Durchschnitt mit 20 % angenommen. Beim einzelnen Baum kann die Ertragsminderung - durch vorzeitigen Fruchtfall bzw. durch Absterben der Bäume - bis zu 100 % betragen; die Ausfälle variieren aber von Jahr zu Jahr.

Zahlenangaben über den Umfang der Ertragsminderungen liegen nicht vor.

Zu Frage 3:

Die Festlegung gesetzlicher Rodungsverpflichtungen fällt in die Kompetenz der Länder.

In Gebieten mit großem Befallsdruck kann es durch die Ertragsminderung schon aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen zur Rodung und allenfalls zur Umstellung auf andere Obstarten kommen.

Die Folge könnte eine Unterversorgung des inländischen Steinobstmarktes sein.

Zu Frage 4:

Gemäß der ho. Sonderrichtlinien für die Förderung des Obstbaues Zl. 26020/10-II/A5/87 können Beiträge aus Bundesmitteln bis zu 25 % der anrechenbaren Aufwendungen für das Pflanzenmaterial gewährt werden zur Anlage von

- Muttergärten für die Vermehrung von virusfreien Veredlungsunterlagen für Obstgehölze  
und
- virusfreien Edelreiser Muttergärten für Obstgehölze.

Im Bedarfsfall können die Beiträge auch in Kombination mit einem zinsverbilligten Agrarinvestitionskredit gewährt werden.

Für die Baumschulen ergeben sich durch die Verwendung virusfreier Veredlungsunterlagen und Edelreiser in jedem Fall höhere Produktionskosten.

- 4 -

Eine Verpflichtung, nur virusfreies Obst-Pflanzgut in Verkehr zu setzen, kann erst dann erfolgen, wenn in ausreichendem Maße virusfreie Edelreiser zur Verfügung stehen.

Eine entsprechend lange Übergangszeit wäre notwendig.

Zu Frage 5:

Soweit Testungen im Rahmen der Bereitstellung virusfreier Edelreiser erforderlich sind, werden Kosten im Abgabepreis für das Reiser-material unterzubringen sein.

Zu Frage 6:

Eine Praxisreife ist in zwei bis drei Jahren zu erwarten.

Der Bundesminister:

